

Aufnahmereglement

Svanah AN-Mitglieder (Aktivmitglieder mit Vergünstigungen)

AN Mitglieder sind Mitglieder, welche nach Abschluss der Ausbildung und einer mindestens 1-jährigen S-Mitgliedschaft neu in einen aktiven Mitglieder-Status wechseln. Als Starthilfe gewährt der Svanah während vier Jahren einen vergünstigten Mitgliederbeitrag. Sie haben die Rechte und Pflichten wie die Aktivmitglieder. Die Mitgliedschaft als AN-Mitglied wird mit einem entsprechenden Aufnahmeantrag gestellt.

Der vollständig ausgefüllte Aufnahmeantrag ist an das Svanah Sekretariat einzureichen.
(Das Formular kann auch von der Svanah-Webseite heruntergeladen werden.)

Der Antrag wird durch die Aufnahme- und Ausbildungskommission (AAK) auf die Erfüllung der Aufnahmebedingungen kontrolliert und anschliessend dem Vorstand mit einer begründeten Empfehlung zur Aufnahme oder Ablehnung vorgelegt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Wird der Antrag via Ausbildungsstandards des OdA AM Zertifikates oder eidg. Diploms gestellt, entscheidet direkt der Vorstand.

Die Antragsteller*innen und die AAK werden umgehend durch das Sekretariat über den Vorstands-Entscheid informiert.

Wird ein Antrag abgelehnt, so wird die Ablehnung innert 4 Wochen nach dem Vorstandsentscheid der Antragstellerin oder dem Antragsteller vom Sekretariat schriftlich begründet mitgeteilt.

(Rekursmöglichkeiten gegen den Vorstandsentscheid s. unten)

Voraussetzungen für die AN-Mitgliedschaft

1. Eine abgeschlossene Berufsausbildung in Alternativmedizin / Naturheilkunde in mindestens einer Fachrichtung (Ayurveda-Medizin, Homöopathie, Traditionelle Chinesische Medizin TCM, Traditionelle Europäische Naturheilkunde TEN) gemäss dem Berufsbild der Naturheilpraktiker mit eidgenössischem Diplom.
2. Eine kantonale Berufsausübungsbewilligung (BAB) für Alternativmedizin / Naturheilkunde, sofern der Standortkanton dies in seiner Gesetzgebung vorsieht.
3. Ein guter Leumund (Strafregisterauszug, nicht älter als 6 Monate)
4. Zweckmässige Praxisräume
5. Eine Berufshaftpflichtversicherung

Ausbildungs- und Praktikumsstandards

Die Ausbildungs- und Praktikumsstandards orientieren sich an der Definition des eidgenössischen Diploms für Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker. Diese Standards können in Form des eidgenössischen Diploms, des Zertifikates der OdA AM oder via Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung, gemäss der „AAK-Richtlinie für Svanah Qualitätsstandards“, belegt werden.

Praxisräumlichkeiten

Die Praxisräumlichkeiten müssen dem Svanah-Standard für Praxisräume entsprechen. Sie werden durch ein Mitglied der Aufnahme- und Ausbildungskommission inspiziert und auf Zweckmässigkeit zur Berufsausübung geprüft. Liegt bereits eine anderweitige Überprüfung vor (z.B. durch Kantonsärzte, Verbände), erübrigt sich eine weitere Inspektion. Wird die Praxistätigkeit erst nach der Aufnahme in den Verband aufgenommen, muss die Inspektion nachgeholt werden (s. Reglement Praxisräume).

Aufnahme- und Praxisinspektionsgebühren

Die Aufnahmegebühr gemäss Gebührenreglement deckt den Aufwand für die Prüfung des Aufnahmege-suches und ist mit der Gesuchstellung fällig; Sie wird bei einer Neumitgliedschaft an die 1. Mitgliedschafts-gebühr angerechnet.

Für zusätzliche Aufwände bei der Prüfung von nicht formal erworbenen Ausbildungskompetenzen (mittels eines sog. Äquivalenzverfahrens), können weitere Gebühren (gemäss Gebührenreglement und vorheriger Ab-sprache) in Rechnung gestellt werden.

Rekursmöglichkeiten

Abgewiesene Bewerberinnen und Bewerber können einmalig gegen den Entscheid des Vorstandes rekurren. Eine begründete Einsprache ist schriftlich innert Monatsfrist nach Erhalt des abschlägigen Entscheides an das Sekretariat zu richten.

Ausgabe April 2022